



Thermische Behandlungsanlagen - Siedlungsabfall

Nürnberg

Stand: 07/2024



Die Müllverbrennungsanlage Nürnberg

Betreiber

Die Müllverbrennungsanlage Nürnberg wird betrieben durch:

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

Hintere Marktstr. 4

90441 Nürnberg

Tel.: 0911/231-7700

Internetangebot: [Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg](#)

Bereich	Anmerkung
Anlage	3 Linien
Abfalldurchsatz pro Ofen	3 * je 10,5 t/h
Energieverwertung	Prozessdampf
Einzugsgebiet	Städte: Nürnberg, Fürth, Schwabach Landkreise: Fürth, Nürnberger Land
Abgasreinigung	Elektrofilter, 3-stufiger Wäscher, Flugstromadsorber, Gewebefilter, SCR-Katalysator

Weitere Angaben zum ASN und technische Details zu den Komponenten der Müllverbrennungsanlage Nürnberg sind auf der oben angegebenen Homepage des ASN zu finden.

Emissionsgrenzwerte

Für den Betrieb der MVA Nürnberg sind nachfolgende Emissionsgrenzwerte festgelegt:

- mittels kontinuierlicher Emissionsmessung (Emissionsmessgeräte) während der gesamten Betriebszeit zu überwachende Parameter

Schadstoff ⁽¹⁾	Grenzwert in mg/m ³ (i.N.tr.) für den Tagesmittelwert	Grenzwert in mg/m ³ (i.N.tr.) für den 1/2 h -Mittelwert
SO ₂	40	200
HCl	5	40
NO _x	100	400
Staub	5	20
C ges.	10	20
CO	50	100
NH ₃	10	15
Hg	0,01	0,035

⁽¹⁾ [Erläuterung der chemischen Abkürzungen](#)

- mittels periodischer Emissionsmessung (i. d. R. jährliche Einzelmessungen⁽²⁾ an mindestens drei Messtagen) zu überwachende Parameter

Schadstoff ⁽¹⁾	Grenzwert
Summe Cd und Tl in mg/m ³ (i.N.tr.)	0,02
Summe Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn in mg/m ³ (i.N.tr.)	0,3
Summe As, Benzo(a)pyren, Cd, Co, Cr in mg/m ³ (i.N.tr.)	0,05
Summe Dioxine und Furane, incl. PCB (WHO-TEF 2005) in ng/m ³ (i.N.tr.) ⁽³⁾	0,08 ⁽⁴⁾
HF in mg/m ³ (i.N.tr.)	0,9

⁽¹⁾ [Erläuterung der chemischen Abkürzungen](#)

⁽²⁾ Abhängig von der Höhe der Emissionsmessergebnisse können auch Emissionsmessungen in halbjährlichem Abstand erforderlich werden (vgl. § 18 der 17. BImSchV).

⁽³⁾ Für die Messung von Dioxinen und Furanen, incl. PCB (Summe) über eine Langzeitprobenahme ist ein monatlicher Messturnus anwendbar, sofern keine ausreichende Stabilität der Emissionen nachgewiesen wird (vgl. § 18 Abs. 6 und 7 der 17. BImSchV).

⁽⁴⁾ Als Emissionsgrenzwert für die Langzeitprobenahme für die Bestimmung der Summe an Dioxinen und Furanen, incl. PCB (WHO-TEF 2005) gilt ein Emissionsgrenzwert von 0,1 ng/m³ (vgl. § 8 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit Anlage 1 Buchst. e der 17. BImSchV).

Veröffentlichung von Emissionswerten

Gemäß § 23 der „Siebzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ (17. BIm-SchV) hat der Betreiber einer Abfallverbrennungs- oder -mitverbrennungsanlage die Ergebnisse der Emissionsmessungen, einen Vergleich der Ergebnisse der Emissionsmessungen mit den Emissionsgrenzwerten und eine Beurteilung der Verbrennungsbedingungen zu veröffentlichen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg kommt seiner Pflicht in Form einer Veröffentlichung der geforderten Angaben auf seiner Homepage nach.

Die Emissionswerte können über folgenden Link abgerufen werden: [Emissionsdaten MVA Nürnberg](#)